

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 27. Februar 2019

Tagesordnung und Beschlüsse

Öffentlicher Teil

1. Änderung in der Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses nach dem Austritt von Kreisrat Baumann aus der Kreistagsfraktion der Parteilosen/ÜWG
-

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Herr Kreisrat Jürgen Seifert wird als Vertreter der Kreistagsfraktion Parteilose/ÜWG zum Mitglied, Frau Kreisrätin Gudrun Unverdorben zur 1. Stellvertreterin und Herr Kreisrat Georg Huber zum 2. Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 27. Februar 2019

2. Jahresrechnung 2017 des Landkreises Rosenheim
2.1 Feststellung

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Jahresrechnung 2017 des Landkreises Rosenheim mit folgendem Ergebnis fest:

- 1.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2017 des Landkreises Rosenheim:

		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen		273.787.589,11	48.821.101,27	322.608.690,38
Abgang auf KER Vorjahr	-	65.072,85	0,00	65.072,85
Abgang auf HER Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
Neue HER	+	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-E	=	273.722.516,26	48.821.101,27	322.543.617,53
Soll-Ausgaben		270.965.990,65	39.190.408,49	310.156.399,14
Abgang auf KAR Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
Abgang auf HAR Vorjahr	-	7.562,59	34.573,73	42.136,32
Neue HAR	+	2.764.088,20	9.665.266,51	12.429.354,71
Bereinigte Soll-A	=	273.722.516,26	48.821.101,27	322.543.617,53
<i>Unterschied</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 27. Februar 2019

		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt-haushalt €
Bestände:				
Ist-Überschuss	+	504.486,01	13.282.167,54	13.786.653,55
Ist-Fehlbetrag	-	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	+	5.836.801,17	3.781.974,63	9.618.775,80
Kassenausgabereste	-	3.577.198,98	1.804.315,70	5.381.514,68
Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste	-	2.764.088,20	15.259.826,47	18.023.914,67
Gesamtergebnis	=	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:		
- allgemein (ohne Sonderrücklagen)	29.711.000	36.053.986,63
- für Sonderrücklagen	100.000	68.796,82
Zuführung vom Vermögenshaushalt		
- allgemein (ohne Sonderrücklagen)	0	0,00
- aus Sonderrücklagen	2.161.200	579.916,08
Rücklagenzuführung insgesamt	100.000	93.110,59
- davon zu Sonderrücklagen	100.000	93.110,59
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	0	0,00
Rücklagenentnahme insgesamt	5.561.500	2.281.974,63
- davon aus Sonderrücklagen	2.161.200	752.120,94

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 27. Februar 2019

1.2 Kassenmäßiger Abschluss 2017:

E i n n a h m e n	€	€
Endgültige KER vom Vorjahr	28.458.535,23	
Soll-Einnahmen	322.608.690,38	
Anordnung auf HER	<u>0,00</u>	
Gesamtrechnungs-Soll	351.067.225,61	
Ist-Einnahmen	<u>341.448.449,81</u>	341.448.449,81
neue KER	<u>9.618.775,80</u>	
Einnahmen Verwahrung/Vorschuss		<u>173.948.291,78</u>
Gesamteinnahmen lt. Zeitbuch		<u>515.396.741,59</u>
A u s g a b e n		
Endgültige KAR vom Vorjahr	9.072.405,14	
Soll-Ausgaben	310.156.399,14	
Anordnung auf HAR	<u>13.814.506,66</u>	
Gesamtrechnungs-Soll	333.043.310,94	
Ist-Ausgaben	<u>327.661.796,26</u>	327.661.796,26
neue KAR	<u>5.381.514,68</u>	
Ausgaben Verwahrung/Vorschuss		<u>169.645.414,99</u>
Gesamtausgaben lt. Zeitbuch		<u>497.307.211,25</u>
Buchmäßiger Kassenbestand (E ./ A)		<u>18.089.530,34</u>
Ist-Einnahmen		341.448.449,81
Ist-Ausgaben		<u>327.661.796,26</u>
Ist-Überschuss		<u>13.786.653,55</u>

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 27. Februar 2019

2. Die in § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik genannten Unterlagen für das Jahr 2017 (Jahresrechnung vom 15.3.2018, Vermögensübersicht, Übersicht über die Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder, Rechenschaftsbericht vom 15.10.2018) haben vorgelegen und werden in die Feststellungen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einbezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 27. Februar 2019

- 2. Jahresrechnung 2017 des Landkreises Rosenheim
 - 2.2 Erteilung der Entlastung
-

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag erteilt dem Landrat und der Verwaltung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Jahresrechnung 2017 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 27. Februar 2019

3. Vollzug des Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO);
Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen des Privatrechts im Jahr 2017
-

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag nimmt vom Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Rosenheim an Unternehmen des Privatrechts im Jahr 2017 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 27. Februar 2019

- 4. Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022
 - 4.1 Erläuterungen lt. Vorlage vom 10.02.2019
-

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Erläuterungen zur Haushaltssatzung und zum Finanzplan lt. Vorlage vom 10.02.2019 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 27. Februar 2019

4. Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022
 - 4.2 Überarbeitung aufgrund höherer Einnahmen aus staatlichen Zuweisungen
-

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	289.843.700 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.894.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 6.800.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Rosenheim wird auf 98.096.000 € festgesetzt.

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 27. Februar 2019

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die Gemeinden umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2019 auf

132.850.200 €

festgesetzt.

- (2) Der Umlagesatz für die Bemessung der Kreisumlage 2019 wird gem. Art. 18 Abs. 3 BayFAG einheitlich auf

45,75 v. H.

der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekannt gegebenen endgültigen Umlagegrundlagen festgesetzt.

- (3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
2. Grundsteuer für die Grundstücke (B)	310 v. H.
3. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Bürgerinformation zur Sitzung des Kreistages am 27. Februar 2019

2. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm des Landkreises Rosenheim werden mit folgenden Beträgen beschlossen:

Jahr	Finanzplan		Investitionsplan
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	
	(Einnahmen/Ausgaben)	(Einnahmen/Ausgaben)	
	€	€	
2018	285.177.900	50.245.700	39.506.400
2019	289.843.700	53.894.300	43.786.200
2020	293.299.700	51.391.500	40.487.500
2021	295.022.000	49.066.700	38.489.700
2022	298.581.000	40.717.000	28.453.400

3. Stellenplan

Der Stellenplan des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2019 wird mit folgenden Stellen beschlossen:

Beamte:	156
Beschäftigte:	686
insgesamt:	842

Abstimmungsergebnis: 58 : 2